

Laurens Cigaretten.

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.80 mit Bringerlohn, durch die Post bezogen innerhalb Deutschland und Österreich pro Vierteljahr Mk. 3.60. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“.

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die 3mal gesp. Reklamezeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Aus dem Kurhaus.

Oktober-Programm.

Das Oktober-Programm der Kurverwaltung ist fertiggestellt und wird an Interessenten an der Kurhaustageskasse, sowie im Verkehrsbureau kostenfrei abgegeben. Dasselbe verzeichnet eine grössere Anzahl besonderer Veranstaltungen, so am Mittwoch, den 2., zu Ehren des Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg ein Festkonzert, am Freitag, den 4., ein Grosses Konzert für die IX. Kriegsanleihe, zugunsten der Kriegswohlfahrtskassen deutscher Musiker, ausgeführt von Mitgliedern des Königlichen und des städtischen Orchesters (über 100 Mitwirkende), am Samstag, den 5., zum Besten der städtischen Kriegsfürsorge die Uraufführung des Filmschauspiels „Unter falscher Maske“ von Bernhard Herrmann, am Donnerstag, den 10., einen Operetten- und Walzer-Abend, am Freitag, den 11., findet das I. Zykluskonzert statt, in welchem der Kgl. Sächs. Hofopernsänger Adolf Lussmann aus Dresden (Tenor) als Solist auftreten wird, es folgt am Dienstag, den 22., zu Ehren des Geburtstages unserer Kaiserin ein Festkonzert, am Freitag, den 25., II. Zykluskonzert mit Herrn Prof. Gustav Havemann (Violine) als Solist und am Dienstag, den 29., ein Johann Strauss-Abend. Für Mittwoch, den 9., Samstag, den 12., Mittwoch, den 23., und Montag, den 28., sind um 4 und 8 Uhr Konzerte der verstärkten Garnisonkapelle vorgesehen. Die Vormittagskonzerte am Kochbrunnen sind nunmehr in die Trinkhalle verlegt und finden dreimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Samstags um 11, Sonntags um 11 1/2 Uhr statt.

Kunstnachrichten aus Wiesbaden.

Die Woche im Hoftheater. Dienstag, den 1. Oktober, Abonnement A.: „Timon von Athen“, Anfang 7 Uhr. Mittwoch, den 2., Abonnement B.: „Tiefland“, Anf. 7 Uhr. Donnerstag, den 3., Ab. C.: „Der Troubadour“, Anf. 7 Uhr. Freitag, den 4., Ab. D.: „Die Schwestern und der Fremde“, Anf. 7 Uhr. Samstag, den 5., Ab. A.: „Die toten Augen“, Anf. 7 Uhr. Sonntag, den 6., nachmittags, aufgehob. Ab.

Im Residenztheater

spielt man zum ersten Male das Lustspiel „Der goldene Spiegel“ von Bernstein und Heller. Ein alternder Fürst will seine einsamen Tage mit der liebreizenden Tochter seines Kammerdieners teilen, aber ein spekulierender Verwandter macht ihm einen Strich durch den Eheplan, er müsste nach dem Hausgesetz bei einer Verbindung mit einer Bürgerlichen Adel und Reichtum hergeben. Das kann natürlich ein im üblichen Nichtstun schwelgender Aristokrat nicht opfern; er findet einen bankrotten Standesgenossen, der bereit ist, seinen Geldbeutel zu füllen für eine Scheinheirat mit jenem Mädchen, das dann nach sofortiger Scheidung das für die neue Ehe nötige „von“ besässe. Doch im letzten Moment noch erwacht in dem erkaufte Verlobten das Gewissen, er liebt das Mädchen und will mit ihm nicht spielen. Der Fürst schliesslich erkennt in seinem Spiegel den Irrtum, der im Zusammenketten von Alter und Jugend steckt und entsagt. Die beiden jungen Menschen finden sich natürlich.

Ganz harmlos ist das Geschichtchen, ganz harmlos auch der Humor, in den sie getaucht ist. Wenn man auch den Schluss rasch erraten kann, folgt man doch behaglich schauend dem Verlauf dieses fürstlichen Einfall. Man ist ja an Ersatz und Wassersuppen gewöhnt, ist bescheidener in all seinen Ansprüchen geworden, kann ja auch nicht verlangen, dass der Pegasus, den die schreibenden Leuten heute reiten, bei dem Hafermangel üppige Touren macht.

Angenehm fiel Herr v. d. Becke als Kammerdiener auf, auch die Herren Klebusch als Fürst und Möller als Baron und Frau Hausa als liebeble Kammerdienerstochter können ohne Einwand gelobt werden. M.-W.

auf Allerhöchsten Befehl, Vorstellung für die Kriegsarbeiterschaft: „Mutter Thielemanns Erfolg“, Anf. 2 Uhr; abends, Ab. B.: „Drei alte Schachteln“, Anf. 7 Uhr. Montag, den 7., aufgehob. Ab., erstes Gastspiel des Königlichen Hofopernsängers Herrn Josef Schwarz von der Königlichen Oper in Berlin: „Rigoletto“, „Rigoletto“: Herr Josef Schwarz als Gast, Anf. 7 Uhr. Mittwoch, den 9., aufgehob. Ab., zweites und letztes Gastspiel des Herrn Josef Schwarz: „La Traviata“, „Georg Germont“: Herr Josef Schwarz als Gast, Anf. 7 Uhr.

Spielplan im Residenztheater. Dienstag, den 1. Oktober, 7 Uhr: „Der goldene Spiegel“. Mittwoch, den 2., 7 Uhr: „Die Tänzerin“. Donnerstag, den 3., 7 Uhr, zum 25. Male: „Unter der blühenden Linde“.

Nicht sorgen und quälen, Nicht die Feinde zählen — Tu entschlossen still, Was die Stunde will!

Zeichne die Neunte!

Freitag, den 4., 7 Uhr: „Der goldene Spiegel“. Samstag, den 5., 7 Uhr, Neuheit, zum ersten Male: „Gewitter“, Schauspiel in 3 Akten von Alexander Zinn.

Das Neueste aus Wiesbaden.

we. „Die Kultur der Seele. Frohe Gedanken und mutiges Leben.“ Der Vorsitzende des Bundes für Deutsche Volkskraft, Schriftsteller Peters-Berlin, spannt in seinem Kurhausvortrag über dieses Thema die gelegentlich seiner früheren Vorträge entwickelten Gedankenfäden weiter fort. Ein absolutes Glück, ein absolutes Unglück gibt es nicht. Nur in der Art der Auffassung liegt beides. Nicht von Kleinlichkeiten soll man sich in seinem Empfinden beeinflussen lassen. Mit dem Ärger soll man rasch aufräumen, sofern er sich einstellt, sich dem Grübeln nicht hingeben. Wer das Schöne bewundert, der fühlt bald das Schöne in sich

selbst, der wird bald angetrieben, auch selbst das Schöne zu tun. „Ein froher Mensch sieht immer nur das Frohe“, sagt Schopenhauer. Wie ein Motiv das herrschende Prinzip in der Oper ist, so soll nur das eine Motiv der Sehnsucht nach dem Glücke das Leben beherrschen. Weder Leid noch Freude dürfen ablenken von diesem Lebensmotive. Zwei Kräfte ringen im Menschen um den Sieg, die aufbauende und die zerstörende. Wer der ersteren folgt, erklettert die Höhen des Lebens. Wer sich der zweiten hingibt, verkümmert. Kleine Sorgen sind es, die das Leben untraglich machen können. Man mache, wo sie einmal in die Erscheinung treten, rasch Schluss mit ihnen. Je mehr man sich den Gedanken an sie hingibt, um so mehr wachsen sie, um so mehr fürchtet man sich vor ihnen. Goethe, der uns das Urbild des gebildeten glücklichen Menschen zeigt, hat sich um Kleinigkeiten nie gesorgt. Wer viel über das Kleine nachdenkt, wird selbst klein. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn — Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken.“ Die Kultur der Seele liegt hauptsächlich in der Ruhe. Der Kleine hat niemals, der Grosse stets Zeit zu dem, was er will. Die Welt ist das, was der einzelne in ihr sieht. Die Seelenkultur ist keineswegs eine schwere Aufgabe. Es gehört nur der feste Wille und Ausdauer zu ihr. Die Fähigkeit zur Kultur trägt jede Seele in sich. „Wär' nicht das Auge sonnenhaft, das Auge könnte es nicht erblicken.“ — Wie früher, so folgten auch jetzt wahre Beifallsstürme dem auch in seiner äussern Form hervorragenden Vortrage.

Thaltheater. Der neue Alwin Neuss-Film „Clown Charly“ ist eine Grotteske von besonderer Eigenart. Als Lustspiel wird „Fridolin Bittners Geburtstag“ gegeben.

Kammer-Lichtspiele. Das Drama aus den Tiroler Bergen „Der Friedl vom Hochland“ gelangt zur Erstaufführung. Das Lustspiel „Baronessen auf Straßfurt“ ergänzt den Spielplan.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Kleine Nachrichten. Der Philosoph Georg Simmel ist in Strassburg 61jährig gestorben.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Ein neuer Theater-Almanach.

Das Vorbild eines lokalen Bühnenalmanachs stellt wiederum die neue amtliche Ausgabe des im Verlage von Max Koebeke, Frankfurt a. M., unter der Ägide des Generalintendanten Geh. Rat Dr. Zeiss erscheinenden „Frankfurter Almanachs der städtischen Bühnen“ dar. Das 120 Seiten starke Buch, in elegantem Einband, in vornehmster Ausstattung und sauberster durch die Graphische Anstalt Schirmer & Mahlau in Frankfurt am Main besorgten Herstellung, gibt einen musterhaften Führer durch die neue Spielzeit, einen gewissenhaften Berater für Künstler und Publikum. Der Inhalt ist reich und vielseitig. Allgemeine Kunst- und Theaterfragen finden sachgemässe wissenschaftliche, teils auch volkstümliche Erörterung, das rein lokale Interesse berücksichtigende Beiträge folgen in einem nicht weniger liebevoll behandelten Teil und auch der guten Unterhaltung ist in einer Anzahl reizvoller Feuilletons gedacht. Eine originelle Idee, die Publikum und Künstler überall interessieren dürfte, ist die Umfrage, die die Redaktion bei Frankfurter Künstlern veranstaltet hat, wie sie über das Verhalten der Theaterbesucher urteilen; eine umgekehrte Kritik also, bei der die Künstler sich mit Witz und Ehrlichkeit alles vom Herzen geschrieben haben. Manch beherzigenswertes Urteil steckt in diesen durchweg amüsanten Beiträgen, von denen der unseres früheren Hoftheatermitgliedes Richard von Schenk hier besonders interessieren wird, er schreibt: „Dich mein liebes Publikum soll ich kritisieren — Und dabei nimmst Du's auch krumm. Mich nicht mal geniieren; hiess ich Ochs von Lerchenau. Kritisiert ich dreister, Trüg' die ‚Fackel‘ in den Bau holder Musengeister. Doch ich schweig auch lieber aus, freue mich an dem Applaus,

den Du mir gependet, Hoff', dass nie er endet. Drum das Best' ich von Dir denk' manchmal — nicht Richard v. Schenk.“

Auch eine Preisfrage über das Thema „Welche Rücksichtnahme schulde ich als Theaterbesucher dem Kunstwerk, den Künstlern und den übrigen Zuhörern?“ enthält das Buch, die Preise, sechs im Werte von 800 Mark, verlocken zu allgemeiner Beteiligung.

Der Redaktion des Almanachs — W. Müller-Waldenburg in Wiesbaden — ist es gelungen, erste Mitarbeiter zu gewinnen, so schrieben Originalbeiträge Geh. Rat Dr. Zeiss (Meininger Jugenderinnerungen), Prof. Schreker-Wien (Meine musikdramatische Idee), Expressionist Dr. Sebrect (Metaphysisches Theater), Prof. Christiansen-Wiesbaden (Mode und dergleichen auf der Bühne), Dr. W. Miessner (Vom Kunstwerk des Schauspielers), der jüngst verstorbene Frankfurter Kritiker Schlemmüller (Das Frankfurter Opernhaus), Walter Schulte vom Brühl (Erinnerungen aus dem alten Frankfurter Schauspielhaus), Königlicher Regisseur Legal-Wiesbaden (Freund Stanislaus), Rudolf Geck, der Feuilletonredakteur der „Frkf. Ztg.“ (Die Prüfung), Leop. Arnold (Die beiden Witzbolde), Müller-Waldenburg (Essen und Trinken auf der Bühne), Landsberg (Moderne Bühnenbeleuchtung), Mathorn (Wie's noch kommen wird) usw.

Die Namen bürgen für die Gediegenheit des Inhalts, der mit seiner Ergänzung durch rein bühnenfachliche und technische Abschnitte die Aufgabe des Almanachs, zur Vertiefung des Interesses am gepflegten Theater beizutragen, geschmackvoll und in einer der Frankfurter Kunst würdigen Weise löst. Dr. A. D.

Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.

Amtl. Fahrkarten-Ausgabe. Amtl. Gepäckabfertigung.

Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.



Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüro, Berlin.

Auf telephonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungspolice ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.

Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 506. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Jrmor, Städtischer Kurkapellmeister

- 1. Ouverture z. Oper „König Manfred“ G. Reinecke
- 2. Zwei böhm. Tänze Nr. 1 und 3 A. Dvorak
- 3. Traumpantomime aus der Oper „Hänsel und Gretel“ E. Humperdinck

- 4. Walzer aus der Oper „Eugen Onegin“ P. Tschaiakowsky
- 5. Ouverture zur Op. „Der Freischütz“ C. M. v. Weber
- 6. Arie aus „Rinaldo“ G. F. Händel
- 7. Carmen-Suite Nr. 2 G. Bizet

Abend-Konzert.

8 Uhr. 507. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Sadony.

- 1. Jubel-Ouverture F. v. Flotow
- 2. Der verklungene Ton, Lied A. Sullivan
- 3. Vorspiel zur Oper „Romeo und Julia“ Ch. Gounod
- 4. Hymne und Triumphmarsch aus „Aida“ G. Verdi
- 5. Konzert-Ouverture Th. Gouvy
- 6. Serenade F. Braga
- 7. Fantasie aus der Oper „Mignon“ A. Thomas
- 8. Eljen a Magyar, Galopp Joh. Strauss

Neueste Herbstmoden

in eleganten Kostümen, Mänteln, Pelzen, Nachmittagskleidern usw.

J. Hertz

Damen-Moden, Langgasse 20

NASSAUER HOF Wiesbaden

Täglich

Tee- und Abendkonzerte.

(4 1/2—6 Uhr. — 8 1/2—10 1/2 Uhr.)

Haus Humboldt J. Forst

Wiesbaden, Frankfurterstr. 22.
Nabe dem Kurpark u. Hauptbahnhof.
Zentralheizung. — Sonnige Lage.
371 Telefon 3172.

Vornehme künstlerische Damenkleidung

6, I grosse Burgstrasse 6, I
Wiesbaden

Auguste Diel

Anfertigung nach neuesten
Entwürfen. 628

Fremdenheim

Inh.: Frau M. Lorg
Luisenstr. 16 Wiesbaden Luisenstr. 16
Feine ruhige Lage, nächst Kurpark
und Wilhelmstrasse.

Anerkannt gute Küche. — Mässige Preise.
Elektrisches Licht. Stadel im Hause.
Gemüthlicher Winteraufenthalt bei er-
mässigten Preisen. 420

ODEON-Theater

Telephon 3031. Kirchgasse 18.

Spielplan vom 2.—4. Oktober.

Die Goldelse.

Nach dem beliebten Roman von
L. Marlitt.

Edith Meller und Carl Auen.
5 Akte.

Nach dem Opernball.

Lustspiel in 3 Akten mit
Gerhard Dammann, Hansi Dege.

Im Reiche des Geldes.

Ein Blick in die Reichstruckerei.

Tulpenstiel's

Konzert- Palast

Stiftsstr. 18 Fernspr. 1036

Ab 16. September 1918,

abends 7/8 Uhr:

die beliebten
Tulpenstiel-Konzerte.

Lea Manti

Deutschlands einzige phäno-
menalste weibliche Kunstpfeilerin.

Nochmals verlängertes Gastspiel

Alice Wagner

die beliebte Kgl. Hofopernsängerin

Geschwister Clarence

Deutsch-schwed. Kunst-Gesang-
Duett.

Und die
übrigen Konzert-Einlagen.

Bunter Teil:
Beginn punkt 8 Uhr.

Sonntags 2 Vorstellungen.

Nachm. 4 Uhr: Militär 20 Pfg.

Verwundete frei. Abends 7 Uhr:
Sonntagspreise.

Kurhaus Wiesbaden.

Samstag, den 5. Oktober 1918, abends 7 Uhr, im
grossen Saale:

Zum Besten der hiesigen Städtischen Kriegsfürsorge:

Uraufführung „Unter falscher Maske“

Filmschauspiel in 5 Akten von Bernhard Herrmann.

Spielleitung:
Rudolf del Zopp, Berlin, Walter Steinbeck, Wiesbaden.

Photographie: Bruno Czabanski, Berlin.

Mitwirkende:
Damen: Thilla Hummel, Helga Reimers, Marie Doppelbauer.

Herren: Arthur Ehrens, Bernhard Herrmann, Walter
Steinbeck, Hans Rodius, Gustav Albert, Max Andriano.

Leiter der Veranstaltung: Bernhard Herrmann.

Einführung: Königl. Schauspieler Bernhard Herrmann.

Konzert: Garnisonkapelle, Obermusikmeister Weber.

Begleitmusik: Künstler-Quintett. Dirigent A. Secker.

Eintrittspreise: Logensitz: 6 Mk., Mittelgalerie 1. u.
2. Reihe: 5 Mk., 1. Parkett 1. bis 20. Reihe: 5 Mk., 1. Par-
kett 21. bis 22. Reihe: 4 Mk., Mittelgalerie 3. bis letzte Reihe:
4 Mk., Ranggalerie: 3 Mk., II. Parkett: 3 Mk., Ranggalerie
Rückseite: 2 Mk.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei
Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den
Zwischenpausen geöffnet.

Die Damen werden gebeten, auf den Parkettplätzen ohne
Hüte erscheinen zu wollen.

Städtische Kurverwaltung.

Park-Diele

Wilhelm-
straße 36

Abends 8 Uhr.

Bols-Stube

mit Original Holl Kaffee
Webergasse 9.
Telephon 4582.
Kulmbacher und
Berliner W issbier.

Goethestube

Hotel Frankfurter Hof.

Spezialität: Rheingauer Original-Weine.

Prämiert Gold. Medaille. **P. Rehm, Zahn-Praxis,**
Friedrichstr. 50 I. Tel. 3118.
Zahnschmerzbesettigung, Zahnziehen,
Nervtöden, Plombieren, Zahnregulierungen,
Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. A. m.
Dentist des Wiesbadener Beamtenvereins.
Sprechstunden von 9—6 Uhr. 635
Kriegsbeschädigte Sonderbedingungen.

Antiquitäten

Eine der größten Sammlungen Deutschlands.
Edelsteine. Juwelen. Perlen.
L. METZLER
Filiale:
Bad Kreuznach. Wilhelmstr. 58

Marie Schrader
Langgasse 5 Wiesbaden Fernruf 1893
Spezialgeschäft für vornehme Damenhüte, Trauerhüte
Umarbeiten von Hüten nach den neuesten Formen.

Hotel Nizza, Frankfurterstr. 28
gegenüber dem
Augusta Viktoria-Bad.
Bäder. — Garten. Durch den Offizierverein empfohlen.
Pension. Fernruf 323. Besitzer: Ernst Upiegger.

BLUSEN U. KLEIDER

FINDEN SIE IN GRÖSSTER
AUSWAHL BEI VORNEHMSTER
GESCHMACKSRICHTUNG ZU SEHR
VORTEILHAFTEN PREISEN BEI

SEGALL

LANGGASSE 35
ECKE BÄRENSTRASSE
SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-BEKLEIDUNG

J. Chr. Glücklich

Wilhelmstrasse 56 Fernruf 6656

Abteil: Reisebüro

Eisenbahnfahrkarten
Schlafwagenkarten
Amtliche Fahrkarten-Ausgabe der Staatsbahnen für Wiesbaden.
Gepäckversicherung.
Police sofort mitnehmbar.

Hervorragende Neuheiten
für
Herbst und Winter.
Damen-
Moden **Leopold Cohn,** Damen-
Moden
Grosse Burgstrasse 5.
Nahe am Königl. Theater und Kurhaus.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstrasse 44), den **sämtlichen Landesbankstellen** und **Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren** und **Vertretern der Hessen-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die **Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen** erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., sodass für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf X. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung. 3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Fischzucht-Anstalt. Café-Restaurant.

Mitten im Walde, von der Endstation der elektr. Bahn — Unter den Eichen — in 25 Min. zu erreichen (idyllisch gelegen). — Schönster Ausflugsort Wiesbadens. — Spezialität: Schleier, Forellen.

Von der Reise zurück Erik Granfelt G. D.

Behandl. von Rheuma- und Nervenleiden nach schwedischer Methode. **Wilhelmstrasse 38 II (Bankhaus Berlé).** Tel. 3466.



Worms liegt eine Bahnstunde von Wiesbaden. Sehenswürdigkeiten: Lutherdenkmal, roman. Dom, Paulusmuseum, Liebfrauenkirche, Rathaus (Cornelianum mit 7 Nibelungenbildern), Hagendenkmal, Synagoge u. ältester israelit. Friedhof Deutschlands, zwei Brücken, alte Stadtmauern u. a. f. **Auskunftsstelle Verkehrsverein: Kunstverlag Herbst, Lutherplatz.**

Kinephon-Theater,

Taunusstrasse 1. Erst-Aufführung.

Stuart Webbs, d. berühmteste Detektiv in sein. neuen Abenteuer: **Der Eisenbahn-Marder.** 4 Akte.

Die erste osterr.-ungar. Fliegerpost. Aktuelle Aufnahme vom Kgl. Bild- und Filmmat. **Der Mann mit den 7 Masken.** Schauspiel nach dem Roman von Staatsanwalt Dr. Erich Wulfen.

Thalia-Theater

Vom 1. bis 4. Oktober. Erst-Aufführung.

Glown Charly. Eine Groteske in 4 Akten.

In der Hauptrolle: **Alwin Neuss.** **Fridolin Büttners Geburtstag.** Lustspiel in 2 Akten — mit **Manny Zioner.** — **Aus den Kämpfen bei Reims.** Militäranthologische Aufnahme.

MODELL-KLEIDER
STRASSENKLEIDER NACHMITTAGSKLEIDER
PELZE
J. BACHARACH
HOFLIEFERANT
Webergasse 4

„BURG CRASS“ Gasthof. Eltville.

Historischer Bau 1577.
Herrlicher Garten, direkt am Rhein gelegen.
Spezialität: **Original Rheingauer Weine**
Anerkannt gute Verpflegung.
Besitzer: **Jean Ifland.**

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 1. Oktober 1918.
1. Vorstellung. Abonnement A.
219. Vorstellung.

Timon von Athen. Schauspiel in 5 Akten (zehn Bildern) von W. Shakespeare. Für die deutsche Bühne übersetzt und eingerichtet von Hans Olden. Anfang 7 Uhr. Ende etwa 10 1/2 Uhr.

Residenz-Theater.

Eigentümer u. Leiter: Dr. H. Rauch. Fersprechter 49.

Dienstag, den 1. Oktober 1918.
Dutzend- u. Fünffzigerkarten gültig. Neuheit!
Der goldene Spiegel. Lustspiel in 3 Aufzügen von Max Bernstein und Ludwig Heller. Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr

Monopol-Lichtspiele,

Wiesbaden, Wilhelmstrasse 8.

Theodor Loos, der geniale Künstler, in **Die Busse des Richard Solm.** Tragödie in 4 Akten. **Auf dem Flugplatz in Aspern.** Aufnahmen des K. u. K. Kriegs-pressequartiers. **Die Verlobung mit Hindernissen.** Fideles Lustspiel mit Melitta Petri und Herbert Paulmüller.

Kammer-Lichtspiele.

Intime Lichtbildbühne. Mauritiusstr. 12. — Tel. 6137.

Erst-Aufführung.
Der Friedl vom Hochland. Drama aus den Tirol. Bergen in 4 Akt. mit Kgl. bayr. Hofchauspieler **Ludw. Beck u. Thea Steinbrecher.** **Baronessen auf Strafurlaub.** — mit **Hanne Brinkmann.** —

Tages-Fremdenliste

Nach den Anmeldungen vom 25. September 1918.

- | | |
|--|----------------------|
| Allen, Hr. m. Fr., Magdeburg | Christl. Hospiz II |
| Almenröder, Hr. Amtsgerichtsrat, Barmen | Gasthof Krug |
| Appel, Hr. Fabrikdir., Schönebeck a. Elbe | Gasthof Krug |
| Apsen, Hr. Ing., Bredehar 1. W. | Moritzstrasse 23 |
| von Arnitz-Züsedom, Hr. Rittergutsbes., u. Rittm., Züsedom | Mörzingstrasse 4 |
| von Bagensky, Fr. | Quisisana |
| Bagge, Hr. Rechtsanwalt Dr., Hamburg | Villa Helene |
| Balecke, Fr. Generaldir., Bochum | Nassauer Hof |
| Barthold, Hr., Dresden | Biemers Hotel Regina |
| Beck, Hr. Kfm., Worms | Reichspost |
| Becker, Hr. Kfm. m. Fr., Saarbrücken | Continental |
| Bek, Hr. | Schwarzer Bock |
| Bentz, Hr., Montabaur | Zur Sonne |
| Berg, 2 Frl., Düsseldorf | Luisenstr. 17 |
| Berg, Hr. Oberleutnant, München | Haus Oranienburg |
| Bethhofer, Frl., Frankfurt | Schwarzer Bock |
| Bierhoff, Hr. Leutn. m. Fr., Berlin | Zur Stadt Biebrich |
| Bohn, Hr. Insp., Wandsbeck | Biemers Hotel Regina |
| Bock, Frl. m. Begl., Menden (Köln) | Reichspost |
| Bodenstein, Frl., Kolberg | Christl. Hospiz I |
| Böge, Hr. m. Fam. | Haus Riviera |
| Boehm, Hr., Charlottenburg | Gr. Burgstr. 13 |
| Böhme, Hr. Fabr., Bonn | Hotel Wilhelm |
| Böhmer, Hr., Alzey | Taunus-Hotel |
| Borossany, Hr. Kfm., Berlin | Europäischer Hof |
| Boslik, Hr. Kfm., Leipzig | Europäischer Hof |
| von Bosse, Hr. Hauptm., Karlsruhe | Zum Kranz |
| Boxel, Hr., Godesberg | Haus Oranienburg |
| Brakel, Hr., Viersen | Einhorn |
| Brandis, 3 Frl., Ahaus | Silvana |
| Brinkenhoff, Hr. Kfm., Berlin | Zum neuen Adler |
| Brunno, Hr., Halle a. S. | Margarethenhof |
| Buchmann, Hr. Baumeister, Plauen | Hotel Rheinstein |
| von Carstanjen, Frl., Godesberg | Grüner Wald |
| Caesar, Hr. Apotheker, Niederschelden | Rose |
| Classmann, Hr. Kfm., Berlin | Taunus-Hotel |
| Cohen, Fr. Dr., Hamburg | Grüner Wald |
| Cordes, Hr. Leutnant, | Fürstenhof |
| David, Hr., Frankfurt | Quisisana |
| Deimling, Hr., Neustadt | Hotel Vogel |
| Delius, Hr. Geh. Reg.-Rat, Hannover | Reichspost |
| Denielzey, Hr. Leutnant | Mörzingstrasse 4 |
| Denzer, Kind, Holzhausen | Nonnenhof |
| Difflipp, Hr. m. Schwester, Dietzenbach | Karlstr. 4 |
| Dotti, Fr., Berlin | Hotel Ber. |
| Ebel, Hr., Holzheim | Allesahl |
| Eckardt, Hr. Kfm., Berlin | Gartenfeldstrasse 57 |
| Eckert, Frl., Alzey | Kaiserhof |
| Eckert, Hr. Rent., Tilsit | Europäischer Hof |
| Elschenbroich, Hr. Kfm. m. Fr., Rheydt | Zum Kranz |
| Elsner, Hr. m. Fr., Berlin | Vier Jahreszeiten |
| Erkens, Hr. Kfm., Rheydt | Zur Traube |
| Fehrlöh, Hr. m. Fr., Oberhausen | Schwarzer Bock |
| Felix, Fr. Fabr., Solingen | Hotel Berg |
| Fischer, Hr. Fabr., Weissenbach | Imperial |
| Fischer, Hr. Dir., Frankfurt | Taunus-Hotel |
| Fischer, Hr. Fabr. m. Fr., Bocholt | Wiesbadener Hof |
| Flucht, Fr., Solingen | Hotel Berg |
| Fürster, Fr., Dohnau | Imperial |
| | Hotel Rheinstein |

- | | |
|---|-----------------------|
| Frang, Hr., Ossmannshausen | Frankfurter Hof |
| Frommelt, Hr. Kfm., Frankfurt | Nonnenhof |
| Fund Bada, Hr. Ing., Kiel | Zum neuen Adler |
| Gärtner, Hr. Ober-Ing., Stuttgart | Nonnenhof |
| Gemünd, Hr. Rechtsanwält Dr., Köln | Rose |
| Georgi, Schüler, Münster i. W. | Zur Stadt Biebrich |
| Gerolt, Hr. Leutnant | Nonnenhof |
| Giesse, Hr. Kfm., Dollingen | Hotel Vogel |
| Giese, Fr. Gutsbes. m. Begl., Augustenfeld (Posen) | Hotel Victoria |
| Godlekowsky, Hr. Kfm., Gelsenkirchen | Pension Primavera |
| Goldgrabe, Hr. Kfm. m. Fam., Bremen | Grüner Wald |
| Goldschmidt, Hr. Kfm., Barmen | Grüner Wald |
| Golomb, Hr. Kfm., Mannheim | Gasthof Krug |
| Freiherr von der Goltz, Hr. Rittmeister, Leobschütz | Vater Rhein |
| Götting, Hr. | Wiesbadener Hof |
| Göiz, Hr. Kfm., Berlin | Hotel Berg |
| Gross, Hr. Fabr., Wetzlar | Schwarzer Bock |
| Gureitt, Hr. Hofkundschr. m. Fr., Berlin | Frankfurter Hof |
| Gutmann, Fr. m. Sohn, Saarbrücken | Kaiserhof |
| Halsinger, Frl., Gemünd (Eifel) | Spiegel |
| Hankow, Fr. Rent., Wilhelmshaven | Rosenstr. 8 |
| Hartmann, Hr. Kfm., Dingelstedt (Eichsfeld) | Goldenes Ross |
| Heckscher, Fr. Rent., Kiel | Einhorn |
| Heidersleben, Fr., Bonn | Villa Helene |
| Heinen, Fr. u. Frl., Köln | Zur Stadt Biebrich |
| Hekkers, Hr. Fabr. m. Fr., Essen | Palast-Hotel |
| Hengstenberg, Hr. Oberstleutnant m. Fam., Lennep | Metropole u. Monopol |
| Herbst, Hr., München | Hotel Victoria |
| Hermann, Hr. Fabrikbes. m. Sohn, Selters | Zum neuen Adler |
| Hertz, Fr. | Nonnenhof |
| Hertwig, Fr., Dillenburg | Allesahl |
| Hillers, Hr. Architekt m. Fr., Berlin | Haus Humboldt |
| Hirsch, Fr. Prof. Dr. med., Berlin | Nassauer Hof |
| Hirsch, Hr. Chemiker Dr. phil., Berlin | Quisisana |
| Hirschmüller, Hr. Kfm. m. Begl., Hamburg | Nassauer Hof |
| Holy, Hr., Nastätten | Taunus-Hotel |
| Hommel, Fr. Dr., Koehel | Gasthof Krug |
| Jäckel, Hr. Gewerberat, Dillenburg | Zur Stadt Biebrich |
| Jensich, Hr. Fabr. m. Fr., Solingen | Quisisana |
| Jung, Hr. Rittergutsbes., Rittergut Kalitzchen (Torgau) | Reichspost |
| Kahn, Hr. Fabrikdir. m. Fr., Strassburg | Imperial |
| Kaltenbach, Hr. Kfm., Frankfurt | Pension Primavera |
| Kegel, Fr. Hauptm., Frankfurt | Spiegel |
| Kesselkaul, Frl., Trier | Grüner Wald |
| Kirchhoffer, Hr. Archit., Berlin | Villa Helene |
| Kleemann, Fr. m. Gesellsch., Obertürkheim | Hospiz z. hl. Geist |
| Klotz, Hr. Oberleutn. z. See | Luxemburgstr. 3 |
| Klitsch, Hr. Kfm. m. Fr., Cöln | Quisisana |
| Kraack, Hr. Studienrat, Mülheim | Quisisana |
| Kratz, Hr. Landrat, Berlin | Zur Stadt Biebrich |
| Kremer, Frl., Würzburg | Taunus-Hotel |
| Kratwig, Hr. Bauuntern., Cöln | Sanatorium Dietsmühle |
| Lastig, Hr. Univ.-Prof. Geh. Justizrat Dr. jur. m. Fam. u. Jungfer, Halle | Pariser Hof |
| Laufenberg, Hr. Fabrikbes. m. Fam., Haspe, Vier Jahreszeiten | Palast-Hotel |
| Launmeyer, Frl., Ulm | Palast-Hotel |
| Laury, Fr. Eisenb.-Präs. m. Begl., HaJe, Christl. Hospiz II | Haus Riviera |
| Lautz, Fr. m. Sohn, Düsseldorf | Schwarzer Bock |
| | Zum neuen Adler |

- | | |
|--|-----------------------|
| Lempe, Fr., Rotenburg | Burghof |
| Leonhardt, Fr. General m. Tocht., Metz | Pension Lerg |
| Freiherr v. Lersner, Hr. m. Begl., Frankfurt | Hotel Epple |
| Lewinsky, Frl. Rent., Berlin | Spiegel |
| Liebes, Hr. Kfm., Berlin | Continental |
| Lips, Hr. Gutsbes. | Hotel Berg |
| Lorentz, Frl., Kl. Steinheim | Taunusstr. 41 |
| Löwenstein, Frl., Dortmund | Pension Winter |
| Lubinski, Hr. Kfm., Hamborn | Wiesbadener Hof |
| Lubo, Hr. Kfm., Mainz | Palast-Hotel |
| Lücke, Hr. Dr., Rüstringen | Villa Rupprecht |
| Lüttges, Hr. Leutn. m. Begl., Solingen | Imperial |
| Macioszek, Hr. Obering., Charlottenburg | Nassauer Hof |
| Macketauz, Hr. Hauptm., Hildesheim | Grüner Wald |
| Mann, Frl., Lautersheim | Pariser Hof |
| Mantzel, Hr. Hr. San.-Rat Dr. med. m. Fr., Elberfeld | Europäischer Hof |
| Matt, Hr. | Schwarzer Bock |
| Mayer, Hr. Kfm. m. Fr., Berlin | Villa Alma |
| Mayer, Hr., Oberkirch | Wiesbadener Hof |
| Meutznier, Hr. Leutn. | Nonnenhof |
| Metzger, Hr. | Nassauer Hof |
| Metzger, Hr. Kfm., Pforzheim | Grüner Wald |
| Meyer, Fr., Hamburg | Gneisenaustr. 13 |
| Meyer, Hr. Kfm., Hanau | Taunus-Hotel |
| Michaels, Hr. Kfm. m. Fr., Dortmund | Pension Winter |
| Misamer, Frl. Geschw., Kreuznach | Grüner Wald |
| Moll, Hr. m. Fr., Cöln | Zum Posthorn |
| Müller, Frl., Heideberg | Zum Posthorn |
| Müller, Frl., Heidelberg | Zum Posthorn |
| Müller, Fr., Henighofen | Goebenstr. 4 |
| Nagel, Hr. m. Fr., Arnstadt | Zur Stadt Biebrich |
| Niemeier, Hr. Baurat, Dillenburg | Grüner Wald |
| Nikiforov, Hr. Oberst, Hamburg | Rose |
| Noelte, Fr., Lüdenscheid | Pension Wolfram |
| Nolten, Fr., Wilhelmshöhe | Villa Olanda |
| Nowack, Frl., Giessen | Imperial |
| Odenheimer, Hr. Kfm. m. Fr., Karlsruhe | Palast-Hotel |
| Oppenheimer, Hr. Fabrikbes., Fränk.-Crumbach | Kölnischer Hof |
| Penner, Hr. Reg.-Referendar Leutn. | Quisisana |
| Pfeffer, Hr. Oberleutn. z. D. m. Fr. | Grüner Wald |
| Philipp, Hr. Fabrikbes., Charlottenburg | Grüner Wald |
| Piessmeger, Frl., Buchschlag | Dotzheimerstr. 26 |
| Pingel, Hr. Dr. phil. u. med., Berlin | Christl. Hospiz II |
| Przytulla, Hr. Kfm., Cöln | Grüner Wald |
| Quambusch, Fr., Elberfeld | Wilhelma |
| Rabner, Hr., Dortmund | Zur Stadt Biebrich |
| Raste, Frl., München | Zur Traube |
| Rebmann, Hr. Kfm., Lützenberg | Nonnenhof |
| Rebstock, Hr. | Vater Rhein |
| Rebstock, Hr., Coblenz | Gasthof Krug |
| Reb, Hr. Lehrer, | Schlachthof |
| Reiche, Frl., Guben | Silvana |
| Reigba, Frl. Rent., Hannover | Spiegel |
| Renner, Hr. Fabr., Aachen | Wiesbadener Hof |
| Reuss, Frl., Chausseehaus | Christl. Hospiz II |
| von Richter, Fr. Geheimrat, Berlin | Grüner Wald |
| Ritter, Frl., Frankfurt | Nassauer Hof |
| Röse, Hr. Ing. m. Fr., Dortmund | Schwarzer Bock |
| Rose, Frl., Hamburg | Dotzheimer Strasse 15 |
| Rosenberg, Hr. Chemiker Dr., Berlin | Bellevue |

§ 7.
Der Besteller fertiger Schuhwaren kann jederzeit die Lösung der Eintragung in der Besteliste verlangen. In diesem Fall ist ihm der Schuhbedarfschein mit einem entsprechenden Vermerk über die Lösung zurückzugeben.

Lehnt der Besteller fertiger Schuhwaren die Annahme des Schuhwerts ab, obwohl ihm solches in der gewünschten Art und Größe angeboten wird, so ist die Bestellung als zurückgenommen anzusehen, die Eintragung in der Besteliste zu streichen und der Schuhbedarfschein mit dem entsprechenden Vermerk über die Streichung zurückzugeben.

Das gleiche gilt für Besteller fertiger Schuhwaren, die ihr Schuhwerk nicht innerhalb der gestellten Frist abgeholt haben. Diese sind von dem Schuhwarenhändler schriftlich von der erfolgten Streichung zu verständigen und zur Abholung ihres Schuhbedarfscheines aufzufordern.

§ 8.
Über die erfolgte Benachrichtigung und Aushändigung des Schuhwerts oder die Zurücknahme und Streichung der Bestellung sind in der Besteliste die entsprechenden Eintragungen zu machen.

§ 9.
Die abgelieferten Schuhbedarfscheine dürfen erst mit der tatsächlichen Ablieferung des Schuhwerts an den Besteller entwertet werden.

§ 10.
Der Magistrat schafft unter Zuziehung von Vertretern des Schuhhandels eine Ausgleichsstelle, die nach Maßgabe der Eintragungen in die Besteliste für fertiges Schuhwerk einerseits und der vorhandenen Bestände und zu erwartenden Wareneingänge andererseits einen Kundenausgleich innerhalb der einzelnen Schuhwarengeschäfte herbeiführt. Die Ausgleichsstelle erhält insbesondere die Befugnis, Besteller fertiger Schuhwaren, die sich in die Besteliste von Geschäften haben eintragen lassen, welche zu einer Belieferung in absehbarer Zeit nicht in der Lage sind, auf andere Geschäfte zu überweisen, bei denen der Eingang der Schuhwaren zu der Zahl der Eintragungen in einem für die Belieferung günstigeren Belieferungsverhältnis steht.

§ 11.
An Personen, die nicht in der Besteliste eingetragen sind, darf der Verkauf bedarfscheinpflichtigen Schuhwerts nur erfolgen, wenn eine Dringlichkeitsbescheinigung des Städtischen Belieferungsamtes vorgelegt wird.

§ 12.
Die Schuhwarenhändler haben innerhalb einer Woche nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erstmalig ihren Bestand an fertigem bedarfscheinpflichtigem Schuhwerk bei dem Belieferungsamt (Bezugsstellenstelle, ehemaliges Museum, Zimmer 2) anzumelden und sobald den jedesmaligen Eingang derartigen Schuhwerts in der vergangenen Woche und den Bestand des nach abgeholtten Schuhwerts nach einem bei dem Kommunalverband erhältlichen Vordruck an jedem Montag anzugeben.

§ 13.
Die Schuhwarenhändler und Schuhmacher haben die geführten Bestelisten sorgfältig anzubewahren und auf Verlangen der Kommunalverwaltung zur Verfügung zu stellen. Sie sind verpflichtet, den Beauftragten der Kommunalverwaltung jederzeit Zutritt in die Geschäfte und Lageräume, sowie in diejenigen Räume, in denen Schuhwaren vermerkt werden, ferner Zutritt in die Besteliste, in die Sammlung der abgelieferten Schuhbedarfscheine, sowie in ihre Geschäftsbücher (Rechnungen, Frachtbriefe usw.) zu gewähren.

§ 14.
Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe bestimmt ist.

§ 15.
Diese Anordnung tritt nach erfolgter Verkündung am 1. Oktober 1918 in Kraft.
Wiesbaden, den 25. September 1918.
Der Magistrat.

Sammlung von Buchedern.

Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 30. Juli 1918 (Reichsgel.-Bl. S. 987) und der preussischen Verordnung über Buchedern vom 7. August 1918 wird mit Zustimmung der Kgl. Forstverwaltung für den Stadtbereich Wiesbaden folgendes bestimmt:

Freigabe der Wäldchen.

§ 1. Die Sammlung von Buchedern wird in den Staats- und Stadtwäldern des Stadtkreises Wiesbaden allgemein für jedermann freigegeben. Es bleibt vorbehalten, einige Waldteile aus forstwirtschaftlichen Gründen auszuschließen; diese werden gegebenenfalls durch Strohseile kenntlich gemacht und dürfen von den Sammlern nicht betreten werden.

§ 2. Das Besetzen der Bäume, sowie das Anschlagern der Bäume und starken Äste mit schweren Werkzeugen ist untersagt.

Ablieferung der Buchedern.

§ 3. Bei der Firma L. Marx, hier, Wörthstraße 5, ist eine öffentliche Buchedernabnahmestelle eingerichtet. Hier selbst Buchedern abliefern, erhält:

1. eine Vergütung von 1.65 M für das Kilogramm Buchedern,
2. außerdem nach seiner Wahl
 - a) entweder eine Quittung, auf Grund deren ihm von dem städt. Futtermittelamt, Friedrichstraße 19, dem städt. Futtermittelamt, eine gleich große Buchedernmenge, wie er an die öffentliche Buchedernabnahmestelle abgeliefert hat, zu 11 für seine Wirtschaft schlagen zu lassen (Schlagchein),
 - b) oder eine Quittung, auf Grund deren ihm von dem städt. Futtermittelamt, Friedrichstraße 19, Zimmer 9, ein Bezugschein über Sprichel in Höhe von 6 Prozent des Gewichts der abgelieferten Buchedernmenge erteilt wird (L. Bezugschein).

Unbrauchbare Buchedern können zurückgewiesen werden.

§ 4. Die Abnahmestelle hat die bei ihr eingelieferten Buchedern an den Kriegsausgleich für El- und Fette nach den Bestimmungen der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, abzuliefern.

§ 5. Das gegen die Ablieferung von Buchedern auf Bezugschein (§ 3, Ziffer 2b) bezogene El darf eigentlich nur an die Sammler der abgelieferten Buchedern, die Angehörigen ihrer Wirtschaft oder die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weitergegeben werden. Das gleiche gilt für das auf Schlagchein (§ 3, Ziffer 2a) hergestellte El und die dabei gewonnenen Elstücken.

Eine Anrechnung dieses Els auf den, dem Sammler nach Maßgabe seiner Lebensmittellisten zustehenden, normalen Fettbezug findet nicht statt.

Handel und gewerbliche Verarbeitung von Buchedern.

§ 6. Für Buchedern, die nicht an die öffentliche Abnahmestelle abgeliefert werden, darf im Handel der Preis von 1.60 M je Kilogramm nicht überschritten werden. Dieser Preis gilt als gesetzlicher Höchstpreis.

§ 7. Das Schlagen von Buchedern ist nur den vom Kriegsausgleich zugelassenen Erntehelfern und nur gegen Schlagchein gestattet; jede andere Verarbeitung von Buchedern ist, wenn sie gewerbsmäßig erfolgt, verboten.

Die beim Buchedernschlagen gewonnenen Elstücken sind dem Schlagcheininhaber zurückzugeben.

Allgemeine Bestimmungen.
§ 8. Zwischenhandlungen gegen die §§ 2 und 4-7 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder einer dieser Strafen bestraft.
§ 9. Vorstehende Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Wiesbaden, den 27. September 1918.
Der Magistrat.

Ausgabe von Kartoffeleinkellerungsarten.

In der Zeit von Montag, den 30. September, bis Freitag, den 11. Oktober, werden im ehemaligen Museum, Zimmer 43/45, Kartoffeleinkellerungsarten (in einfacher Ausfertigung) ausgegeben. Die Abholung hat in der für die Brot- und Rähmittlekarten festgesetzten Buchstabenfolge (siehe heutige Bekanntmachung) zu geschehen. Diese Karte berechtigt zur Einkellerung oder zum Umtausch gegen eine wöchentliche Bezugskarte, worüber noch nähere Bestimmung erfolgt.
Wiesbaden, den 28. September 1918.
Der Magistrat.

Neue Kundenzuteilung für Konsumische.

Mit der Ausgabe der neuen Rähmittlekarten (30. September bis 11. Oktober) gemäß heutiger Bekanntmachung wird eine gleichzeitige neue Kundenzuteilung an die zum Verkauf von Konsumischen und Konsumischnwaren zugelassenen Geschäfte verbunden.

Haushaltungen haben die auf Zimmer 43/45 des ehemaligen Museums neu erhaltenen Rähmittlekarten und Belegarten sofort auf Zimmer 46/47 ebenfalls selbst mit dem Namen des von ihnen gewählten Fischhändlers abstimmen zu lassen. Rähmittlekarten ohne den Stempel einer Fischhandlung berechtigen nicht zum Bezug von Konsumischen und Konsumischnwaren.
Wiesbaden, den 28. September 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. die Verkaufsregelung bedarfscheinpflichtiger Schuhwaren für die Verbraucher.

Zur Eintragung in die Besteliste für bedarfscheinpflichtige Schuhwaren sind bis auf weiteres nur die in den Monaten April und Mai 1918 ausgeteilten Schuhbedarfscheine zugelassen.

Für die Händler.
Vordrucke für Bestell- und Verkaufslisten sind ab Montag, den 30. September d. J., auf der Bezugsstellenstelle, Zimmer 26, des ehemaligen Museums zu beziehen.
Wiesbaden, den 27. September 1918.
Der Magistrat.

Städtische Spiritusverteilungsstelle.

Marktstraße 16, Zimmer Nr. 5.
Die Ausgabe von Bezugsarten für die im Monat Oktober zur Verteilung an Minderbemittelte gelangenden 2340 Flaschen Brennspiritus erfolgt an die Berechtigten mit den Anfangsbuchstaben V-3 am Dienstag, den 1. u. 8. u. 15. Oktober, den 2. Oktober 1918. Diese Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten. Berechtig sind Einheimische, deren Jahreseinkommen M. 1500.— nicht übersteigt und Gas usw. nicht zur Verfügung haben.
Wiesbaden, den 28. September 1918.
Der Magistrat.

Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden hiermit:

- a) die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschaften, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller inländischen Aktien-, Gesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- b) die Vorsteher der inländischen Niederlassungen aller Gesellschaften der vorbeschriebenen Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

zur Veranlagung verpflichtet, die Kriegsteuerverklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Geschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918 erndigt, erstreckt sich die Frist auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuerverklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen der vorgeschriebene Vordruck vom 1. Oktober 1918 ab im Amtsfotel des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsfotel entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M, zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu leisten.
Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuerverklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 25. September 1918.
Der Magistrat.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden hiermit alle Personen im Veranlagungsbezirk mit einem Vermögen von mehr als 100 000 M., bei denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat, oder bei denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im § 3 Absatz 1, Nr. 1 oder 3 des Kriegsteuergesetzes u. 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensanfall sich um mehr als 5000 M. vermehrt hat, aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular v. 1. Oktober 1918 ab im Amtsfotel des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsfotel zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M., zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 25. September 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend Abmeldung von elektrischem Strom.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 13, Abs. 2, der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch wiederholt aufmerksam gemacht. Derselbe lautet:

„Der Konsument ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Energiebezug verzichtet, dies dem Elektrizitätswerk mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Meldet derselbe den Energiebezug nicht ab, so bleibt er solange für die Bezahlung auch der von seinem Nachfolger verbrauchten Energie verpflichtet, bis die Abmeldung erfolgt ist oder der Uebergang der betreffenden Einrichtung auf einen anderen Energieabnehmer von diesem bei dem Elektrizitätswerk durch Formular angemeldet worden ist. Für die Nachprüfung der auf den Nachfolger übergegangenen Installationseinrichtungen sind die in § 11 II B angegebene Gebühren zu entrichten.“

Im Interesse der Konsumenten wird ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anzuzeigen zu wollen.
Wiesbaden, den 17. September 1918.
Städtisches Elektrizitätswerk.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Installationsanlagen im Anschluß an das Aneben des städt. Elektrizitätswerkes sind nur die folgenden hiesigen Firmen berechtigt:

1. Georg Auer, Lammstraße 26,
2. Jakob Baumbach, Steingasse 2,
3. Wilh. Behrens, Johannisstraße 2,
4. Heinz Brodt, Söhne, Dranienstraße 24,
5. Max Comichan, Schwalbacher Straße 44,
6. J. Dofflein, Friedrichstraße 63,
7. Elektr.-Ges. vorm. C. Wagner, Dranienstraße 40,
8. Elektr.-Ges. Wiesbaden Ludw. Danjon u. Co., Koryphstraße 49,
9. Carl Galleher, Reugasse 13,
10. Glaab u. Wegger, Aderheidstraße 34,
11. Gebr. Haberhord, Adrehtstraße 7,
12. Nathan Heß, Lammstraße 5,
13. Walter Hinzenberg (vorm. Aug. Schaeffer Nachf.), Langgasse 15,
14. Heinz Horn, Söhne, Döpfmeier Straße 105,
15. Aug. Jedel, Fienerring 1,
16. Maschinenfabr. Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstraße 12,
17. Deitrich u. Verberich, Stiefstraße 19,
18. Rhein. Elektr.-Gesellschaft, Luisenstraße 8,
19. Phil. Steimer, Webergasse 51.

Wiesbaden, den 17. September 1918.
Städtisches Elektrizitätswerk.

Gestorben:

- Schuhmacher Johann Müller, 65 J. Am 24. September, 3 Mon. Ernestine Altherum, geb. Dorensch, 29 J. Schuhmacher Baptist Müller, 65 J. Am 25. September. Witwe Luise Mannweiler, geb. Scheurer, 56 J. Privatier Heinrich Stutje, 73 J. Witwe Hedwig Kraus, geb. Knapp, 55 J. Am 26. September. Aufwärtlerin Anna Baumann, 68 J. Königl. Standsamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Ausgabe neuer Lebensmittellisten. Die vom 21. Okt. d. J. ab gültigen Brot- und Rähmittlekarten werden vom 30. Sept. bis 11. Okt. im ehemaligen Museum, 2. Stod, Zimmer 42/45, ausgegeben. Zugleich mit dieser Ausgabe findet noch die neue Kundenzuteilung für Konsumische, sowie die Ausgabe der Kartoffeleinkellerungsarten statt. Die Ausgabe dieser Karten ist im Interesse der Einwohnerlichkeit zusammengefasst, es wird aber von dieser auch erwartet, daß sie sich genau nach der festgesetzten Buchstabenfolge richten, da anderenfalls bei der Menge des Materials eine ordnungsmäßige und glatte Abfertigung nicht gewährleistet werden kann.

Reichsfließkartenausgabe. Am Mittwoch, den 2. Oktober 1918, werden die Reichsfließkartenausgaben für die nächsten drei Monate wieder in den Regierungen gegen Abgabe der Stammschulden der bisher gültigen Reichsfließkarte umgetauscht. Auf die Bekanntmachung des Magistrats wird hingewiesen. Die Abholung der Karten muß unbedingt an diesem Tage erfolgen. Wer die Reichsfließkarten nicht rechtzeitig abholt, erhält in der nächsten Woche kein Fleisch.

Brennspiritus für Minderbemittelte. Die Markenausgabe für den Monat Oktober erfolgt laut Bekanntmachung des Magistrats am Dienstag und Mittwoch nächster Woche. Jedem Berechtigten kann eine Flasche zugewiesen werden.

Die Schuhpolenänen, welche auch noch in letzter Zeit auf den Straßen zu sehen waren, dürften nunmehr nach der im Anzeigenteil durch den Magistrat veröffentlichten Anordnung ihr Ende erreicht haben. Die Verordnung wurde schon eher erlassen worden sein, wenn nicht in Rücksicht auf die hier in Wiesbaden bestehenden eigenartigen Verhältnisse besondere Maßnahmen erforderlich erschienen wären, zu deren Genehmigung mit der Reichsfließkarte in Berlin verhandelt werden mußte. Wenn nun auch zünftig die Schuhpolenänen beseitigt sein werden, so darf doch nicht damit gerechnet werden, daß jeder Bedarfberechtigte sofort mit neuem Schuhwerk beliefert wird. Die Zuweisung an neuem Schuhwerk ist eine so außerordentlich geringe, daß zunächst nur die Kundenliste vorgelegt werden dürfen. Sobald diese beliefert sein werden, wird der Magistrat mitteilen, für welche weiteren Monate die Eintragung bei den Schuhhändlern erfolgen kann.

Handelskammer. In der am 25. September unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Kommerzienrat F. Jehrich abgehaltenen Sitzung des vereinigten Ausschusses (Kriegsfließkarte) der Handelskammer wurde u. a. gemäß einem Antrage des Ausschusses für pflanzliche und tierische Erzeugnisse der Kriegsausgabe für pflanzliche und tierische Erzeugnisse zu Berlin beschlossen, einen Probennehmer von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen in der Person des Wählerbergers Carl Finger, Wiesbaden, zunächst für die Dauer des Krieges öffentlich anzustellen und zu beedigen.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden.

Farischon, Hr., Meersburg
Pauser, Hr. Kfm., Stuttgart
Fehr, Hr. m. Fam., Cassel
Pitting, Fr. Oberstleutn. m. Sokn, Darmstadt
Frinken, Frl., Trier

Zum Posthorn
Grüner Wald
Grüner Wald
Villa Rupprecht
Zum Kranz

Fritz, Hr. Lehrer, Waldsiedebach
Frowein, Fr. m. Tocht., Elberfeld
Fuss, Hr., Düsseldorf
Gebhardt, Hr. Fabrikdir.,
Gentner-Fischer, Fr., Frankfurt
Gerbert, Hr., Karlsruhe

Adelheidstr. 13
Bellevue
Zum Posthorn
Wiesbadener Hof
Nassauer Hof
Zum Falken

Gerbracht, Fr. Justizrat, Hameln
Gerlach, Fr. Rent., Kalbsburg
Gfrörer, Hr., Konstanz
Görner, Hr. m. Fr., Giessen
Gortz, Hr. Ing., Barmen
(Schluss in der nächsten Nummer.)

Imperial
Wiesbadener Hof
Zum Posthorn
Sonne
Tannus-Hotel

HOTEL QUISISANA am Kurhaus. — Fremdenliste vom 27. September 1918

Baronin von Beust, Rittm. Frhr. v. Maltzahn, Oberst Hugo Leonhard, Hauptm. v. Behr, Frau Bergat Lindner u. Tochter. General Alex Siegner, Major Pikardi, Oberstleut. Hagedorn, Frau Rosa Falkenheim, Oberstleut. Haseloff, Leut. Haltenhoff, Kurt Ritter von Uiblagger, K. K. Hauptm. Major Kehren u. Frau, geb. v. Kamecke, Frau Geheimrat Wollfram, Major Friedrich Graf Waldeck-Pyrmont, Rittm. Ende, Hans Graf v. Pfeil, Frau Rittergutsbesitzer Leuthold u. Tochter, Rittergutsbesitzer u. Rittm. G. Kayser m. Frau u. Tochter, Major Adolf Techow, Generaldirektor Schaltenbrand m. Frau u. Tochter, Hauptm. Lehmann u. Frau, Fabrikant Karl Klingspohr u. Frau, Leut. Koop, Hoff, Hartwig Spohr, Hauptm. v. Franzoni, Major u. Ober-Reg.-Bat. Erich v. Strempel u. Frau, Hauptm. Otto u. Frau, Frau B. Seitz, Fräul. M. Schaefer, Fabrikant Julius Krämer, Major a. D. Placke, Kfm. Horn, Bescher, Karl Höker, Staatsanwalt, Assessor, Major Frhr. v. Wrangel, Frau Masano Meyer, Fräul. Ida Meyer, Frl. Carmen Meyer, Frl. Herta Palmgren, Frl. Gerta Stackmann, Hans Strunk, Fabrikant Oskar Breitenfeldt u. Frau, Fabrikant Emil Rubens, Kfm. Jos. Ofmes, Major Adolf v. Jeinsen, Oberst u. Reg.-Komm. W. Alberti, Dr. jur. Schälze-Berge u. Schwester, Kapt. z. See R. Tornhofen, Fabrikant F. Kirchner u. Frau, Leut. Alex Kupke, Major z. D. Frhr. v. Gaisberg u. Frau, Fräulein Widemann, Frau Milly Busjäger, Leut. Cordes, Frau Dr. Hommel, Frau H. Schroeder u. Schwester, Dr. Hilgers, Leut. Penner, Reg.-Ref. H. K. v. Arnim-Zoesedom, Frau F. Kleemann m. Gesellschafterin Frl. Hess, Oberl. z. See Bernhard Klotz, Frau M. Gumprecht, Oberl. R. Holzhausen, Hauptm. Nitsche u. Frau, Leut. Paul Heimann, Frau Hauptm. Helene Classe.

Lessingstrasse 7

VILLA CHARLOTTE

Telephon 5992.

Vornehm möblierte Zimmer,

auch ganze 1. Etage, 5 Zimmer möbliert mit Zentralheizung, elektrischem Licht. Zimmer 3,50 Mark per Tag.

Auf Wunsch gute und reichliche Verpflegung.

Winklers Vegetarisches Kurrestaurant

Schillerplatz 2 (im Neubau). — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch beste. Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Fernsprecher 2385.

Amtsblatt

Nr. 149 vom 1. Oktober 1918.

Lebensmittelverteilung.

I. Warenausgabe:

Auf die vom 30. September bis 6. Oktober gültigen Wochenfelder (Nr. 40) der Lebensmittelkarten werden verteilt:

Table with 2 columns: Item name and quantity/price. Includes 50 gr Margarine, 125 gr Runkelrübe, 125 gr feiner Zucker, 250 gr Kaffee-Ersatz, 7 Pfund Kartoffeln.

Außerdem Sonderverteilung:

Table with 2 columns: Item name and quantity/price. Includes 100 gr Limburger Käse, 125 gr weiße Bohnen, 125 gr Salzheringe, 250 gr Weizenbrot, 250 gr Weizenbrot.

II. Verkaufverteilung:

Margarine, Runkelrübe und Käse:

Table with 2 columns: Day and quantity/price. Includes Sp-Z Freitag, A-D, E-H, J-L.

Nährmittel und Heringe:

Table with 2 columns: Day and quantity/price. Includes R-So Donnerstag, E-Z, R-Z, R-Z.

III. Mitteilungen.

Fleischlose Woche. Auf besondere Krankenzufahrten und Bezugscheine erhalten Kranke am Samstag 375 Gramm Fleisch im Stadt. Laden, Nerostraße 21, streng rituell lebende Juden am Freitag in der Metzgerei Baum, Ellenbogengasse 11.

Kartoffeln. An Schwerarbeiter werden für den Monat Oktober auf Feld „B“ der Zufahrtstabelle für S 1-Arbeiter 7 Pfund, S 2: 15 Pfund, S 3: 30 Pfund und für werdende Mütter 7 Pfund Kartoffeln veranschlagt.

Verkauf von Haematogen. Es wird darauf hingewiesen, daß in den Apotheken Haematogen zum Preise von 3,25 M die Flasche vorrätig gehalten wird.

Wiesbaden, den 29. September 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe neuer Brot-, Brotzulaß- und Nährmittelkarten.

In der Zeit vom 30. September bis 11. Oktober 1918 werden im ehemaligen Museum neue Brot-, Brotzulaß- und Nährmittelkarten mit den dazugehörigen Gegenkarten (mit Farbband), mit Gültigkeit ab 21. Oktober, ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt: a) im 2. Stod, Zimmer 42/45 für Haushaltungen mit Namensanfangsbuchstaben

Table with 2 columns: Letter and day. Includes A-B am Montag, C-E Dienstag, F-G Mittwoch, H Donnerstag, I-K Freitag, L-M Samstag, N-Q Montag, R-Sh Dienstag, Seh Mittwoch, Sd-V Donnerstag, W-Z Freitag.

b) im 1. Stod, Zimmer 3 für Militärpersonen (graue Haushaltsausweise), Anstalten, Hotels usw. mit Haushaltsausweisen Nr. 50000-50100 am Mittwoch, den 2. Oktober, Nr. 50101-50300 am Donnerstag, den 3. Oktober, Nr. 50301 und weiter am Freitag, den 4. Oktober.

Die Ausgabehalter sind an sämtlichen Tagen der Ausgabe (einschl. Samstag) von 8 1/2-12 1/2 und 3-5 1/2 Uhr geöffnet.

Vorzulegen sind: Haushaltsausweise, Markenausgabekarte und sämtliche Brotzulaßkarten (Verbraucherarten). Alle neu erhaltenen Normal-Brotkarten und Nährmittelkarten, sowie deren Gegenkarten sind mit der auf der Markenausgabekarte

befindlichen Haushaltsnummer, sowie dem Namen und Wohnung des Haushaltungsvorstandes, die Brotzulaßkarten und Gegenkarten dagegen mit dem Namen der zum Bezug berechtigten Person zu versehen und bis zum 12. Oktober bei dem gewählten Lieferanten anzumelden. Jeder Haushalt darf für Brot bzw. Nährmittel nur je einen Lieferanten wählen, und muß dieser an Hand des Haushaltsausweises sich überzeugen, daß ihm sowohl die richtige Zahl Karten abgefordert wird, als auch, daß diese mit Haushaltsausweisnummer, Name und Wohnung versehen sind.

Verbraucherarten sind von den Lieferanten den Kunden zurückzugeben, Gegenkarten zu sammeln und diese zur amtlichen Zahlung und Abrechnung an dem ehemaligen Museum, Zimmer 43/45 vorzulegen und zwar:

Nährmittel-Gegenkarten am 14.-16. Oktober, Brot- und Brotzulaß-Gegenkarten am 17.-18. Oktober.

Tag und Stunde wird den Lieferanten durch das Lebensmittel-Verrechnungsamt bekanntgegeben. Zugleich mit der Vorlage der Gegenkarten ist eine schriftl. Aufstellung (in doppelter Ausführung) über die Anzahl dieser Karten einzureichen. Vordruck für diese Aufstellung gehen den Lieferanten zu.

Lieferanten sind verpflichtet, bei Etablierung die alten Kundenkarten einzuliefern und zusammen mit den dazu gehörigen Gegenkarten im ehemaligen Museum, Zimmer 58, abzugeben.

Wiesbaden, den 28. September 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe neuer Reichsfleischkarten.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten für die nächsten drei Monate erfolgt am Mittwoch, den 2. Oktbr. 1918, gegen Vorlage des Haushaltsausweises und der Markenausgabekarte und gegen Abgabe der Stammschnitte der soeben abgelassenen (roten) Fleischkarte:

- 1. In den hiesigen Metzgereien für alle Privathaushaltungen, die sich im Besitze von (roten) Stammschnitten befinden, wie Personen auf ihrem Haushaltsausweise verzeichnet sind;
2. Im ehemaligen Museum, Zimmer 7 für alle Haushaltungen, die infolge Hausflucht usw. nicht die volle Zahl ihrer Stammschnitte besitzen;
2. Im ehemaligen Museum, Zimmer 33 a) für die Haushaltungen von Hotels, Anstalten, Gastwirtschaften usw., die ihr Fleisch auf Bezugscheine beziehen; b) für Militärpersonen;
4. Im ehemaligen Museum, Zimmer 24 für die Inhaber von Krankenzufahrten.

Für die Abfertigung in den Metzgereien (vgl. Ziffer 1) ist folgende Buchstaben-Einteilung genau einzuhalten:

Table with 2 columns: Day and time. Includes A-D Mittwoch 8-9 Uhr, E-H Mittwoch 9 1/2-11 1/2 Uhr, I-L Mittwoch 11 1/2-1 Uhr, M-Q Mittwoch 2-3 Uhr, R-So Mittwoch 3-4 Uhr, Sp-Z Mittwoch 4-5 Uhr, A-Z Mittwoch 5-6 Uhr.

Jede Haushaltung kann sich nur an diejenige Metzgerei wenden, welcher sie schon früher als Kunde zugehört war. Umschreibungen auf andere Metzgereien sind während der Kartenausgabe nicht statthaft und werden auch sonst nur bei ganz triftigen Gründen vorgenommen.

Wiesbaden, den 29. September 1918.

Der Magistrat.

Verkaufsregelung von Konsumfischen und Konsumfischwaren.

Die am 20. Oktober 1917 erlassene Verordnung über die Verkaufsregelung für Konsumfische wird hiermit aufgehoben und durch folgende ersetzt:

I. Auf Grund der magistratlichen Verordnung vom 1. November 1916 über die Verkaufsregelung für Lebensmittel in Wiesbaden gilt für Konsumfische und Konsumfischwaren das System der festen Kundenschaft. Welche Arten als Konsumfische und Konsumfischwaren anzusehen sind, entscheidet jeweils der Magistrat. Als Verteilungsorte wird die Nährmittelliste verwendet.

II. Zum Verkauf von Konsumfischen und Konsumfischwaren werden widerruflich zugelassen:

- 1. B. Feidel, Grabenstr. 16.
2. Derselbe, Bleichstr. 26.
3. Derselbe, Kirchstr. 7.
4. Joh. Wolter, Ellenbogengasse 12.
5. J. J. Höp, Marktplatz 11.
6. F. C. Deusch, Goldgasse 8.
7. Th. Dienst, Ellenbogengasse 6.
8. D. Thiel, Walramstr. 13.
9. G. Dernbach Wwe., Wehrstr. 55.

III. Die Wahl des Lieferanten ist frei und erfolgt bei jeder Ausgabe von Nährmittellisten gemäß den jeweils durch den Magistrat erlassenen Bestimmungen.

IV. Den in Ziffer II erwähnten Geschäften ist die Abgabe von Konsumfischen und Konsumfischwaren nur gegen Vorlage der Nährmittellisten gestattet, auf deren Rückseite der Name ihres Geschäftes in der vom Magistrat vorgeschriebenen Weise vermerkt ist. Sämt-

liche Geschäfte sind außerdem zur Warenabgabe auf amtlich ausgestellte Bezugscheine verpflichtet.

Es wird jeweils bestimmt, welche Gewichtsmenge an Konsumfischen und Konsumfischwaren auf den Kopf der Bevölkerung abzugeben ist.

Die Verkaufsgeschäfte haben jede Warenabgabe in einer vom Magistrat bestimmten Weise auf der Rückseite der Nährmittelliste zu vermerken.

V. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter Ziffer IV dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

VI. Diese Verordnung tritt mit dem 30. September 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 28. September 1918.

411 Der Magistrat.

Anordnung

Über die Verkaufsregelung bedarfscheinpflichtiger Schuhwaren für den Stadtkreis Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September, und 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607, 728) und vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 678) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden und der Reichsstelle für Schuhversorgung für den Stadtkreis Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1. Die Verkaufsregelung umfaßt sämtliche bedarfscheinpflichtigen Schuhwaren, d. h. neues Schuhwerk, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Sohlenschonern oder mit Halbsohlen aus Ersatzstoffen (z. B. aus Holz) bewehrt ist.

§ 2. Die Abgabe und Entnahme des in § 1 genannten Schuhwerks ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur in der Reihenfolge zulässig, in welcher die Inhaber von Schuhbedarfscheinen in Bestellisten (vgl. § 4) eingetragen sind.

§ 3. Die Inhaber eines gültigen Schuhbedarfscheines sind ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz berechtigt, bei einem Schuhwarenhändler oder Schuhmacher nach ihrer Wahl die Eintragung in die Besteliste zu fordern. Dem Magistrat bleibt es jedoch vorbehalten, durch jeweilige Bekanntgabe anzuordnen, daß nur die bis zu einem bestimmten Tage ausgestellten Schuhbedarfscheine zur Eintragung in die Besteliste für fertige Schuhwaren zugelassen werden. Mit der Bestellung ist der Schuhbedarfschein abzuliefern und bei Bestellung fertigen Schuhwerks gleichzeitig Art und Größe des gewünschten Schuhwerks anzugeben.

Der Antrag auf Eintragung in die Besteliste ist persönlich oder schriftlich zu stellen.

§ 4. Die eingehenden Bestellungen sind in der Reihenfolge ihres Eingangs fortlaufend in die Besteliste mit Linie oder Linienstrich einzutragen. Betriebe, in denen sowohl fertige Schuhwaren verkauft werden wie Maßschuhwerk angefertigt wird, haben zwei getrennte Bestellisten zu führen.

Für die Bestellisten sind Vordrucke folgenden Inhalts zu verwenden:

- 1. laufende Nummer und
2. Tag des Eingangs der Bestellung,
3. Vorname, Name und Wohnung des Bestellers,
4. Art und Größe des gewünschten Schuhwerks,
5. Tag der Benachrichtigung,
6. Tag der Aushändigung des Schuhwerks,
7. Bemerkungen.

§ 5. Die bei der Bestellung abgelieferten Schuhbedarfscheine sind mit der Angabe des Tages des Eingangs und der fortlaufenden Nummer der Eintragung in die Besteliste zu versehen, in fortlaufender Reihenfolge zu ordnen und sorgfältig aufzubewahren. Sie haben für das betreffende Geschäft zeitlich unbeschränkte Gültigkeit.

Dem Besteller ist der Eingang des Schuhbedarfscheines unter Angabe der fortlaufenden Nummer und des Tages der Eintragung in die Besteliste zu bestätigen.

§ 6. Die Verkäufer fertiger Schuhwaren haben nach Eingang der Ware so viele Besteller in der Reihenfolge der Eintragungen schriftlich zu benachrichtigen, wie aus der Sendung unter Berücksichtigung der verlangten Schuhart und Größe voraussichtlich versorgt werden können. Bei der Benachrichtigung sind die Besteller zugleich darauf hinzuweisen, daß das Schuhwerk spätestens binnen einer Frist von 7 Tagen in Empfang zu nehmen ist, widrigenfalls die Bestellung als zurückgenommen gilt. Gegen Abgabe der Benachrichtigungskarte und Vorlage des Personalausweises kann das bestellte Schuhwerk bei dem in der Benachrichtigungskarte genannten Schuhwarenhändler innerhalb der angegebenen Frist käuflich erworben werden.

Die Bestellungen von Maßschuhwerk sind nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe in der Reihenfolge der Eintragungen auszuführen. Bei der Bestellung ist außer der Abgabe des Schuhbedarfscheines der Personalausweis vorzulegen. Der Besteller ist von der Fertigstellung des Schuhwerks schriftlich zu benachrichtigen. Er kann das Schuhwerk gegen Abgabe der Benachrichtigungskarte erwerben.